

# **Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Berufspädagogik (CAS BP) der Pädagogischen Hochschule Luzern**

vom 4. Mai 2016

*Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,*

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1** *Geltungsbereich*

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Berufspädagogik (im Folgenden: CAS BP) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

### **Art. 2** *Umfang des Weiterbildungsstudiengangs*

Der CAS BP umfasst 10 ECTS-Punkte.

### **Art. 3** *Ziele*

Die Studierenden des CAS BP eignen sich Kompetenzen in berufspädagogischem Handeln in der Theorie, der Praxis und dem Transfer an. Die Studierenden werden befähigt:

- a. die beruflichen, schulischen und persönlichen Erfahrungen der Lernenden in einen theoretischen Zusammenhang zu bringen,
- b. auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme von Lernenden im Kontext von Familie, Gleichaltrigen, Schule und Beruf einzugehen,
- c. die Inhalte ihres Lehrfaches mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 516b

## II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

### Art. 4 *Aufnahmevoraussetzungen*

<sup>1</sup> Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang CAS BP setzt voraus:

- a. ein EDK- oder SBFI-anerkanntes Lehrdiplom oder
- b. einen Bachelor-, Master- oder Lizentiatsabschluss und
- c. mindestens 6 Monate betriebliche Erfahrung.

<sup>2</sup> Bewerberinnen und Bewerber ohne vorausgesetzten Abschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen vergleichbaren und zertifizierten Abschluss vorweisen.

### Art. 5 *Anmeldung*

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den Weiterbildungsstudiengang CAS BP ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist erforderlich.

### Art. 6 *Studienplatzbeschränkung*

<sup>1</sup> Die Anzahl Studienplätze im Weiterbildungsstudiengang CAS BP ist beschränkt.

<sup>2</sup> Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

## III. Studienleistungen

### Art. 7 *Anerkennung von Vorleistungen*

Vorleistungen können auf Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des Weiterbildungsstudiengangs CAS BP der PH Luzern sind. Mindestens 6 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden.

### Art. 8 *Pflichtmodule und Umfang*

<sup>1</sup> Für den angestrebten Abschluss CAS BP müssen folgende Pflichtmodule absolviert werden:

- a. Modul 1: Berufssozialisation und Lernkontexte,
- b. Modul 2: Berufspädagogisches Handeln.

<sup>2</sup> Für den erfolgreichen Abschluss der Module 1 und 2 werden je 5 ECTS-Punkte vergeben.

## **Art. 9** *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Moduls*

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen eines Moduls werden in der Modulbeschreibung im Anhang festgelegt.

## **Art. 10** *Leistungsnachweise*

<sup>1</sup> Der Leistungsnachweis im Modul 1 „Berufssozialisation und Lernkontexte“ umfasst eine auf eine individuelle berufspädagogische Fragestellung im eigenen Unterricht ausgerichtete schriftliche Semesterarbeit mit Präsentation der Fragestellung in der Präsenzveranstaltung.

<sup>2</sup> Der Leistungsnachweis im Modul 2 „Berufspädagogisches Handeln“ umfasst ein schriftliches Portfolio, in welchem die Studierende oder der Studierende Fallbeispiele ihres oder seines Unterrichts entsprechend der Modulinhalte dokumentiert.

## **Art. 11** *Präsenzpflicht und Absenzen*

<sup>1</sup> Für die Kontaktveranstaltungen der Module 1 und 2 besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

<sup>2</sup> Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arztzeugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

<sup>3</sup> Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

## **Art. 12** *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Berufspädagogik“ (CAS PH Luzern).

## **IV. Schlussbestimmung**

### **Art. 13** *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juni 2016 in Kraft.

Anhang

<b>Header</b>	<b>Modultitel</b>	Berufssozialisation und Lernkontexte
	<b>Modulabkürzung</b>	PWB.BPBL
	<b>ECTS-Credits</b>	5
	<b>Verantwortliche Ansprechperson</b>	Cornelia Schmid
<b>Modulkarte</b>	<b>Zielgruppe</b>	Das Modul bzw. der CAS Berufspädagogik richtet sich an: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personen, die in die Berufsbildung einsteigen wollen</li> <li>▪ Personen, die einen formalen berufspädagogischen Abschluss anstreben</li> </ul>
	<b>Modultyp</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul
	<b>Anrechnung an</b>	PWB.BP (CAS Berufspädagogik)
	<b>Besondere Eintrittsvoraussetzungen</b>	
	<b>Präsenzanteil (h)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="text" value="38"/> Stunden <input checked="" type="checkbox"/> Begleitetes SS <input type="text" value="92"/> Stunden <input checked="" type="checkbox"/> Autonomes SS <input type="text" value="20"/> Stunden
	<b>Kompetenzziele / Lernziele</b>	Mit Abschluss des Moduls werden die Studierenden befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das rechtliche, beraterische und betriebliche Umfeld an der Berufsfachschule zu erfassen und mit ihm umzugehen.</li> <li>▪ die eigene Arbeit im Hinblick auf den Unterricht an Berufsfachschulen zu reflektieren und sich kooperativ im interdisziplinären Kollegium einzubringen.</li> <li>▪ die Inhalte ihres Lehrfaches mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden.</li> </ul>
	<b>Lerninhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Duales Bildungssystem, Bildungsansprüche/-standards</li> <li>• Zusammenarbeit Bund, Kantone, Organisationen</li> <li>• Rechtliche/professionelle Aspekte der Lehre an Berufsfachschulen</li> <li>• Feedback und Kooperation im interdisziplinären Kollegium</li> <li>• Lernortkooperation (Schule, Betrieb, überbetriebliche Kurse)</li> <li>• Kompetenzorientierte Qualifikationsverfahren im Berufsfeld</li> </ul>
	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> Rollenspiel <input type="checkbox"/> Planspiel <input type="checkbox"/> Fallstudie <input checked="" type="checkbox"/> E-Learning <input type="checkbox"/> Andere <input type="text"/>
	<b>Unterlagen / Pflichtliteratur</b>	
	<b>Leistungsnachweis</b>	Semesterarbeit
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Header</b>	<b>Modultitel</b>	Berufspädagogisches Handeln
	<b>Modulabkürzung</b>	PWB.BPHA
	<b>ECTS-Credits</b>	5
	<b>Verantwortliche Ansprechperson</b>	Cornelia Schmid
<b>Modulkarte</b>	<b>Zielgruppe</b>	Das Modul bzw. der CAS Berufspädagogik richtet sich an: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personen, die in die Berufsbildung einsteigen wollen</li> <li>▪ Personen, die einen formalen berufspädagogischen Abschluss anstreben</li> </ul>
	<b>Modultyp</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul
	<b>Anrechnung an</b>	PWB.BP (CAS Berufspädagogik)
	<b>Besondere Eintrittsvoraussetzungen</b>	
	<b>Präsenzanteil (h)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="text" value="38"/> Stunden <input checked="" type="checkbox"/> Begleitetes SS <input type="text" value="92"/> Stunden <input checked="" type="checkbox"/> Autonomes SS <input type="text" value="20"/> Stunden
	<b>Kompetenzziele / Lernziele</b>	Mit Abschluss des Moduls werden die Studierenden befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der Individualität von Lernenden an der Berufsfachschule Rechnung zu tragen.</li> <li>▪ Unterschiedliche Lernvoraussetzungen zu erkennen und in den Unterricht zu integrieren.</li> <li>▪ ihre Lehrtätigkeit gemäss den spezifischen Bedürfnissen und Problemen von Lernenden im Kontext von Schule und Beruf zu gestalten.</li> </ul>
	<b>Lerninhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufspädagogisches Handeln</li> <li>▪ Die Entwicklung Jugendlicher im Kontext von Schule und Beruf</li> <li>▪ Heterogenität</li> <li>▪ Multikulturalität, Gender</li> <li>▪ Spezifische Problemstellungen im Zusammenhang mit Ausbildung in Betrieb, Schulmüdigkeit, Stellensuche etc.</li> <li>▪ Lerncoaching</li> </ul>
	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> Rollenspiel <input type="checkbox"/> Planspiel <input checked="" type="checkbox"/> Fallstudie <input checked="" type="checkbox"/> E-Learning <input type="checkbox"/> Andere <input type="text"/>
	<b>Unterlagen / Pflichtliteratur</b>	
	<b>Leistungsnachweis</b>	Fallportfolio
<b>Bemerkungen</b>		

## Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
04.05.2016	01.06.2016	Erlass	Erstfassung